



### **Regelung Schranken-Chips**

- 1) Die Parkplatzanlage vom YCN steht nur berechtigten Nutzern und gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung. Die Anlage 1 dieser Regelung beschreibt alle berechtigten Nutzer und die jeweiligen Nutzungsentgelte.
- 2) Der für die Nutzung nötige Chip wird gegen ein Pfand von aktuell 10 Euro an berechnigte Nutzer ausgegeben. Das Pfand wird bei Rückgabe erstattet, aber nicht verzinst.
- 3) Mit der Ausgabe des Chips ist das Nutzungsentgelt zu zahlen, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Parkplatzes.
- 4) Bei Verlust wird der verlorene Chip gesperrt. Das Pfand wird nicht erstattet.
- 5) Der Chip bleibt Eigentum des YCN und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Chipinhaber haftet bei Zuwiderhandlung oder Missbrauch.
- 6) Der Pächter des Restaurants darf dann Chips an Lieferanten/Dienstleister ausgeben, wenn dies dem Unternehmenszweck dient.
- 7) Nach Genehmigung durch den Vorstand bekommen öffentliche Institutionen und Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, etc.) Chips ohne Pfand.
- 8) Die Chips sind grundsätzlich für eine Saison aktiviert und müssen in der Folgesaison bei fortdauernder Berechtigung vom Hafewart einmalig neu aktiviert werden. Chips von Liegerechthinhabern sind für die Dauer des Liegerechtes gültig. Chips von Gastliegern sind für die Dauer des Aufenthaltes gültig.



## Anlage 1 zur Regelung Schranken-Chips

### Berechtigte Nutzer sind mit einem "X" markiert

Nutzergruppen		Mitglied		Nutzungs- entgelt	Ergänzende Erklärung
		Ja	Nein		
1 a	Liegeplatz, Inhaber	X		0 €	
1 b	Liegeplatz, Partner	X		0 €	Eheähnliche Partnerschaft mit gleichem, ersten Wohnsitz wie 1a)
1 c	Liegeplatz, Kind	X		0 €	Mind. 18 jähriges Kind eines Liegeplatzinhabers
2	Ehrenamtlich im YCN aktiv	X		0 €	Bestätigung durch Vorstand oder Hafenkommision nötig.
3	Mitsegler/-fahrer	X		0 €	Das Mitglied muss den Bootsnamen und Eigener angeben, bei dem es mitsegelt, bzw. mitfährt.
4	Schwerbehindert	X		0 €	Gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit mind. 50%
5	Mitglied, früher aktiv	X		0 €	Mitglied, dass früher mal in Gruppe 1 bis 3 war
6	Aktiver Jugendsegler	X		0 €	Minderjähriger Jugendsegler, der Mitglied ist, dessen Eltern aber keinen Chip haben, bzw. nicht Mitglied sind
7	Saisonlieger		X	0 €	
8	Pächter Restaurant		X	0 €	Maximal 10 Chips ohne Entgelt. Darüberhinaus Entgelt gem. Kategorie 11
9	Gastlieger		X	5€ / Tag	
10	Mitsegler/-fahrer		X	5€ / Tag	Der Bootsinhaber ist verantwortlich, die Nutzung vorab beim Hafewart anzumelden.
11	Gewerblich		X	30€ / Saison	Gewerblicher Dienstleister für den YCN oder die Boote im Hafen
12	Mitglied, passiv	X		150€ / Saison	

Preise inkl. jeweils gültiger Umsatzsteuer

Zur einfacheren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Gemeint sind alle Geschlechter.